

Bereiche der Pflege nach dem Pflegeversicherungsgesetz

Körperpflege

Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung

Ernährung

mundgerechtes Zubereiten oder Aufnahme der Nahrung

Mobilität

selbstständiges Aufstehen und Zu-Bett-gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung

hauswirtschaftliche Versorgung

Einkaufen, Kochen, Wohnungsreinigung, Spülen, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder Wohnungsheizung

Die Pflegeversicherung